

Entwurf des überarbeiteten Fragebogens zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019

Der Entwurf ist inhaltlich und konzeptionell fertiggestellt. Er steht allerdings unter dem Vorbehalt kleinerer redaktioneller Anpassungen sowie möglicher Gestaltungsänderungen, die sich aus technischen Erfordernissen bei der Programmierung ergeben können.

Keine Erhebungsunterlage – bitte nicht ausfüllen!

Inhalt:

Einführende Hinweise zur Befragung	1
Kontaktdaten	2
Finanzdaten	3
Strukturdaten	4
Personal der OKJA	6
Kooperation mit Schule	8
Erläuterungen für die 8. Strukturdatenerhebung	10

Stand: **21.11.2019**

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund
LWL-Landesjugendamt Westfalen
LVR-Landesjugendamt Rheinland

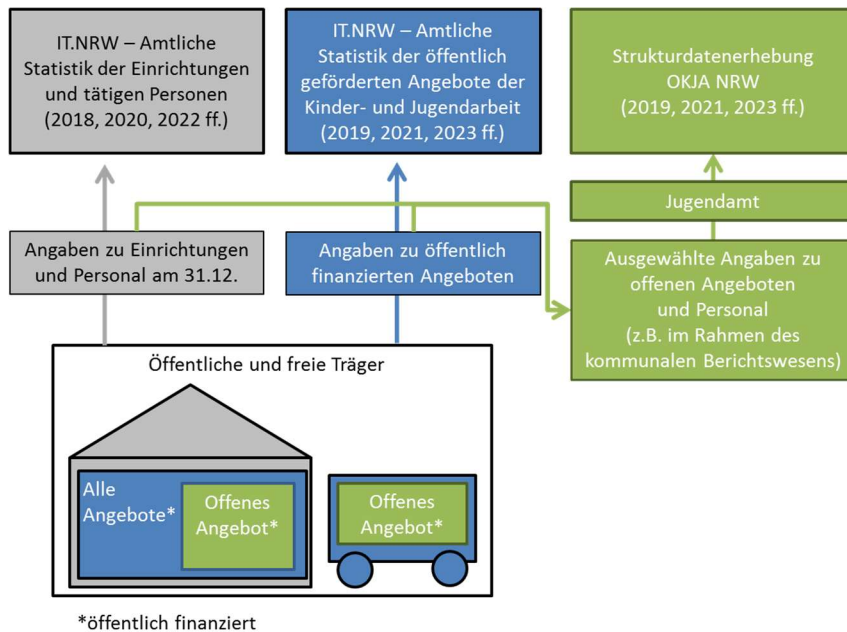
Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Einführende Hinweise zur Befragung

1. Die Grundlage dieser landesweiten Erhebung für das Berichtsjahr 2019 bilden die Struktur- und Finanzdaten des Handlungsfelds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen Nordrhein-Westfalens. Diese Befragung wird parallel zur amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in einem zweijährigen Rhythmus (2019 –2021–2023 ff.) durchgeführt.

Schaubild: Datengrundlagen für eine landesweite Berichterstattung zur OKJA in NRW



Quelle: Eigene Darstellung

Die Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl für die Kommunen als auch aus Sicht der Landesjugendämter und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW von besonderer Bedeutung.

Einerseits bilden die von Ihnen erfassten und bereitgestellten Datengrundlagen die aktuelle Situation der OKJA vor Ort ab und Trends in diesem Handlungsfeld der Jugendhilfe werden deutlich. Andererseits sind die Ergebnisse für örtliche Jugendhilfeplanung aufschlussreich und regen die jugendpolitische Diskussion über (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Die Förderung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unter der Maßgabe zur Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung (siehe KJFP NRW 2018 -2022).

Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass gemäß des Bewilligungsbescheids über Fachbezogene Pauschalen (Position 1.1 KJFP NRW) im Rahmen der Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Strukturdatenerhebung besteht. Durch eine Nichtteilnahme ist die Landesförderung in Frage gestellt.

2. Der online-basierte Fragebogen richtet sich an alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen.

Die Erhebung erfasst Daten aller öffentlich geförderten offenen Angebote und der damit konzeptionell verbundenen Veranstaltungen der OKJA in öffentlicher und freier Trägerschaft im Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Jugendamtes in zusammengefasster Form. Anzugeben ist jeweils die Gesamtsumme aller Angebotstypen im Jugendamtsbezirk. Die Erhebung erlaubt daher Aussagen zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „vor Ort“, aber nicht über einzelne Angebote bzw. Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Auswertung der einzelnen Fragebögen soll ein Gesamtbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen ergeben, dass die Grundstruktur der Angebotstypen wiedergibt.

Daten, die dem Jugendamt nicht bereits auf Grundlage des kommunalen Berichtswesens vorliegen, müssen bei den entsprechenden freien Trägern bzw. Einrichtungen erfragt werden.

Auch wenn die Daten der einzelnen Jugendämter nicht anonymisiert erhoben werden, wird die Darstellung der Befunde keine Rückschlüsse auf Einzelergebnisse der befragten Jugendämter zulassen.

3. Bei den Formulierungen des Fragebogens wurde versucht, ein Höchstmaß an Eindeutigkeit und Klarheit zu erreichen. Dennoch sind einige Definitionen, Begrifflichkeiten und Kategorisierungen nicht ohne Erläuterungen verständlich. Daher können Sie an etlichen Stellen im Fragebogen Erläuterungen mit dem Symbol "i" abrufen. Bitte nutzen Sie diese Erläuterungen unbedingt!

Sollten die Erläuterungen zu einzelnen Fragen bzw. den Antwortkategorien nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, sich weitere Informationen bei den beiden Landesjugendämtern (Martina Leshwange LVR-Landesjugendamt/Armin Bembennek LWL-Landesjugendamt) einzuholen.

4. Bei allen Angaben gilt der Eintrag „0“ als gültige Zahlenangabe. Beispielsweise bedeutet der Wert „0“ bei einer Abfrage nach Angebotstypen, dass im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes keine solchen Angebote bestehen. Falls in Ausnahmefällen bei einzelnen Abfragen keine Angabe möglich sein sollte, können Sie dies dadurch kennzeichnen, dass Sie den Wert „0“ löschen und das Feld leer lassen. Ein leeres Feld bedeutet „Keine Angabe“.

5. Bitte denken Sie ebenfalls an die verpflichtende Teilnahme an der bundesweiten Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der amtlichen Jugendhilfestatistik. (Link: <https://www.idev.nrw.de/idev/OnlineMeldung>)

Diese erfolgt unabhängig von der Strukturdatenerhebung NRW (siehe Schaubild oben). Um Vergleiche zu ermöglichen und Doppelerfassungen zu vermeiden, verwendet die Strukturdatenerhebung jedoch dieselben Merkmals- und Begriffsdefinitionen wie die amtliche Statistik, wo immer dies möglich ist.

Daten, die die öffentlichen und freien Träger bereits für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und aufbereitet haben, können auch für die Strukturdatenerhebung genutzt werden. Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wird dies ausdrücklich empfohlen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Kontaktdaten

Angaben des Jugendamtes	
Jugendamt	[Auswahlfunktion]
Jugendamt einer kreisfreien Stadt	[Automatisch]
Kreisjugendamt	[Automatisch]
Jugendamt einer kreisangehörigen Gemeinde / Stadt	[Automatisch]
Jugendamts-Nummer	[Automatisch]
Kreis bitte ausfüllen	[Automatisch]
Regierungsbezirk bitte ausfüllen	[Automatisch]
Landschaftsverband bitte ausfüllen	[Automatisch]

Ansprechperson	
Nachname	
Vorname	
Fachbereich	
Funktion	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

Finanzdaten

Hinweise zur Angabe von Finanzdaten

Die Angaben beziehen sich auf alle Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet des ausfüllenden Jugendamtes.

Das bedeutet für Kreisjugendämter:

- Die Haushaltsmittel für die OKJA, die von kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erbracht werden, sind den Haushaltsmitteln des Kreises hinzuzurechnen und erhöhen die „Bruttoausgaben des öffentlichen Trägers“ für die OKJA – sie sind nicht als Eigenmittel von freien Trägern zu verstehen. Entsprechend sind die Ausgaben des Kreises für Angebote auf dem Gebiet dieser kreisangehörigen Gemeinden als Ausgaben in öffentlicher Trägerschaft anzugeben.
- Kreisjugendämter geben keine Daten für Angebote an, die zum Gebiet kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt gehören. Diese werden separat befragt.

Ausgaben für Angebote der OKJA 1

Wie hat sich die Summe aller Bruttoausgaben (Rechnungsergebnisse) des öffentlichen Trägers (Kommune bzw. Kreis) für Angebote der OKJA im Jahr 2019 verteilt?

<i>Bitte geben Sie den Betrag in Euro ein.</i>	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Insgesamt (EUR)		
Davon entfielen auf <i>(falls keine Angabe möglich, Felder bitte leer lassen)</i>		
Investitionsausgaben (EUR)		
Betriebsausgaben (EUR)		

Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die OKJA im Jahr 2019

Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderposition 1.1) - Bewilligung als Fachbezogene Pauschale <i>(automatisch aus KJFP.web übernommen)</i>	[automatisch]	
Von diesen Einnahmen entfielen auf	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Summe (EUR)		

Eigenmittel freier Träger

Die Arbeit im Aufgabenbereich der OKJA wird sowohl durch Mittel der "öffentlichen Hand" als auch der freien Träger ermöglicht. Bitte geben Sie einen Schätzwert an, in welcher Höhe die Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes durch Eigenmittel freier Träger finanziert wurden.

Als Eigenmittel der freien Träger sind hier alle Geldströme zu verstehen, die der OKJA in freier Trägerschaft zufließen und letztlich nicht aus dem öffentlichen Haushalt der Kommune/des Kreises stammen. Dabei kann es sich etwa um Mitgliedsbeiträge eines Verbandes, eines Vereins, um Spenden, Stiftungsgelder oder um Kirchensteuerermittel, aber auch etwa um Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes handeln – sofern diese finanziellen Mittel für die OKJA eingesetzt worden sind. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise auch die Einnahmen zu berücksichtigen, die durch die Beschäftigung einer/s Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem BFD anfallen – entsprechend dem Anteil des Einsatzes dieser Arbeitskräfte für die OKJA des jeweiligen freien Trägers.

Geschätzte Summe aller Eigenmittel der freien Träger (ohne Berücksichtigung der ehrenamtlich erbrachten Arbeitsleistung) (EUR) <i>(falls keine Angabe möglich, Feld bitte leer lassen)</i>	
--	--

Strukturdaten

Offene Angebote und deren Stammesbesucher*innen

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf "offene Angebote", die öffentlich gefördert werden. Dabei gelten dieselben Begriffsdefinitionen wie für die amtliche Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Da die Strukturdatenerhebung sich im Unterschied zur amtlichen Statistik nur an die Jugendämter richtet, erfasst sie nur den Teil der offenen Angebote öffentlicher und freier Träger, die den Jugendämtern bekannt sind.

Hier erfasst werden Angebote sowohl mit als auch ohne Schulkooperation. D.h. die Angaben zu Angeboten mit Schulkooperation (siehe letzter Abschnitt) sind auch hier bereits enthalten.

Öffentliche Förderung ist gegeben, wenn eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln erfolgte. Erfasst werden sowohl direkt geförderte Angebote als auch Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert werden. Unter "Offene Angebote" fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene / Offene Türen bzw. der "OT-Bereich", pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter.

Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt. Bei einrichtungsbezogenen Angeboten beziehen sich die Angaben nicht auf die gesamte Einrichtung, sondern nur auf das offene Angebot der Einrichtung (z.B. "Offener Bereich"). So werden beispielsweise Gruppenangebote in Jugendzentren hier nicht erfasst, da diese in der Regel über einen festen Teilnehmendenkreis verfügen und daher keine "offenen" Angebote sind.

Mobile/Aufsuchende Angebote sind hier als eigene Angebote zu zählen, auch wenn sie an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit angegliedert sind.

Nicht öffentlich geförderte offene Angebote

Alle anderen Fragen der Strukturdatenerhebung beziehen sich nur auf Angebote von öffentlichen Trägern sowie von freien Trägern, wenn diese öffentlich gefördert werden.

Bevor es damit weitergeht: Gab es im Jahr 2019 darüber hinaus Ihrer Kenntnis nach nicht öffentlich geförderte offene Angebote im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes?

Ja	
Nein	
Falls ja, beschreiben Sie die Art dieser Angebote in wenigen Stichworten. Die Angaben dienen dazu, beispielhafte Hinweise zu Angeboten der OKJA zu erhalten, die die Strukturdatenerhebung nicht erfasst	

Öffentlich geförderte offene Angebote ²

Im Jahr 2019 bestanden folgende öffentlich geförderte offenen Angebote
 (bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote an):

	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung		
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff		
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz		
Jugendkulturzentrum		
Spiel- und / oder Sportmobil		
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit		
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot		
Sonstiges aufsuchendes Angebot		
Summe der Angebote (wird automatisch ausgefüllt):	[Automatisch]	

Typische Öffnungszeit und Dauer					
Im Jahr 2019 bestanden folgende Angebote mit einer typischen Öffnungszeit/Angebotsdauer von ... (bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an) i ³					
i ²	unter 11 Std. pro Woche	11-20 Std. pro Woche	21-30 Std. pro Woche	31-40 Std. pro Woche	über 40 Std. pro Woche
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung					
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff					
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz					
Jugendkulturzentrum					
Spiel- und / oder Sportmobil					
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit					
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot					
Sonstiges aufsuchendes Angebot					
Summe der Angebote (<i>wird automatisch ausgefüllt</i>):	[Automatisch]				

Anzahl der Angebote, die im Jahr 2019 typischerweise am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) geöffnet hatten. i ³		
(bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an) i ²	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung		
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff		
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz		
Jugendkulturzentrum		
Spiel- und / oder Sportmobil		
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit		
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot		
Sonstiges aufsuchendes Angebot		

Stammesbesucher*innen offener Angebote

Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind Stammesbesucher*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.

Bei mobilen/aufsuchenden Angeboten sind Stammesbesucher*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.

Stammesbesucher*innen sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammesbesucher*innen sind, werden entsprechend mehrfach gezählt.

Nicht gezählt werden unregelmäßige Besucher*innen oder die durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Öffnungstag.

Anzahl der Stammesbesucher*innen nach Altersgruppen und Geschlecht			
Bitte geben Sie die Summe der Stammesbesucher*innen in den öffentlich geförderten offenen Angeboten im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes nach Altersgruppen und Geschlecht an. Hinweis: mit "divers" sind Personen gemeint, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität nicht den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zuordnen lassen. Diese Spalte dient <u>nicht</u> als Sammelkategorie, falls das Geschlecht der Stammesbesucher*innen nicht bekannt ist! (Bitte geben Sie die absolute Anzahl der Personen an). i ⁴			
	männlich	weiblich	divers
unter 10 Jahre			
10 bis unter 14 Jahre			
14 bis unter 18 Jahre			
18 bis unter 27 Jahre			
27 Jahre und älter			

Veranstaltungen und Projekte

Es sind nur solche Veranstaltungen und Projekte zu zählen,
 • die auch zur amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu melden sind
 • und die konzeptionell in Verbindung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert wurden.
Nicht zur Strukturdatenerhebung zu melden sind Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit ohne konzeptionellen Bezug zu offenen Angeboten, auch wenn sie zur amtlichen Statistik gemeldet werden (beispielsweise Projekte im Kontext der Jugendverbandsarbeit). Ob einzelne Veranstaltungen und Projekte inhaltlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind und sie daher in der Strukturdatenerhebung erfasst werden sollen, entscheidet letztlich das ausfüllende Jugendamt.

Ansonsten gilt die folgende Definition der amtlichen Statistik auch für die Strukturdatenerhebung: Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden.

Bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote und die absolute Summe der Teilnehmenden dieser Angebote an.		
	Summe der Angebote	Summe der Teilnehmenden
Freizeit		
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar		
Projekt		
Fest, Feier, Konzert		
Sportveranstaltung		
Sonstiges		
Summe:	[Automatisch]	[Automatisch]

Personal der OKJA

Personal der OKJA

Die Personalstruktur in der OKJA setzt sich i.d.R. aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Formen der Mitarbeit zusammen.

Angestellte (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter*innen) stehen in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe.

Sonstiges pädagogisch tätiges Personal der OKJA sind Personen in FSJ, BFD, FÖJ und geringfügiger Beschäftigung sowie Praktikant*innen und Honorarkräfte.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden nur dort erfasst, wo sie explizit benannt sind - sie sind weder "Angestellte" noch "Sonstige pädagogisch tätige Personen".

Mitarbeiter*innen in technischen oder hauswirtschaftlichen Bereichen sowie Sekretariatsbereichen sollen nicht gezählt werden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen in den einzelnen Kategorien sind in absoluten Zahlen anzugeben. Hierbei gilt als Stichtag der 31.12.2019. Es sind also diejenigen Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen, die an diesem Stichtag tätig waren. Langzeiterkrankte, Personen in Elternzeit/Mutterschutz oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind nicht anzugeben.

Als tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige nach Trägerschaft und Geschlecht						
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige, keine Ehrenamtlichen).	in Angeboten in freier Trägerschaft			in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft		
	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich	divers
Angestellte i ⁶						
Sonstige pädagogisch Tätige i ⁷						

Angestellte nach Beschäftigungsumfang i⁶						
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte).	in Angeboten in freier Trägerschaft			in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft		
	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich	divers
Vollzeitbeschäftigte						
Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von einschl. oder mehr als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle						
Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle						

Angebote nach Einsatz der Angestellten, sonstigen pädagogisch Tätigen und Ehrenamtlichen [i](#)²

Bitte die Zahl der Angebote eintragen, nicht die Zahl der Personen! Der Grund für diese Form der Abfrage ist, dass sie sich aus den Daten ergibt, die für die amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemeldet werden.

Beispiel: In drei von Ihnen gemeldeten Jugendzentren arbeitet jeweils mindestens eine fest angestellte Fachkraft und in zwei Jugendzentren arbeitet jeweils mindestens eine sonstige pädagogische tätige Person mit.

-> "3" eintragen in Zeile "Jugendzentrum" und Spalte "Angestellte"

-> "2" eintragen in Zeile "Jugendzentrum" und Spalte "Sonstige" .

	Anzahl der Angebote mit Mitarbeit von ... (Mehrfachnennungen)		
	Angestellte i ⁶	Sonstige pädagogisch Tätige i ⁷	Ehrenamtliche i ⁸
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung			
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff			
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz			
Jugendkulturzentrums			
Spiel- und / oder Sportmobil			
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit			
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot			
Sonstiges aufsuchendes Angebot			

Angestellte nach Berufsausbildungsabschluss (höchster Abschluss)		
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte).	in Angeboten in freier Trägerschaft	in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft
Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) i ⁹		
Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) i ¹⁰		
Erzieher*in		
anderer (Fach-)Hochschulabschluss		
sonstige soziale/(religions-)pädagogische Ausbildung		
andere Berufsausbildung		
(noch) kein Ausbildungsabschluss		
Summe der Angestellten (<i>wird automatisch berechnet</i>):	[Automatisch]	[Automatisch]

Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen, die im Jahr 2019 die OKJA in freier und öffentlicher Trägerschaft ermöglichen, beträgt ... (automatisch berechnet aus darunter folgenden Feldern)		[Automatisch]	
Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht			
Bitte die Ehrenamtlichen pro Angebotstyp zählen und aufsummieren. Personen, die sich in mehreren Angeboten engagieren, werden mehrfach gezählt. Wenn das Engagement am 31.12.2019 fortbesteht, ist das Alter an diesem Stichtag zu berücksichtigen. ^{i⁸}			
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Ehrenamtliche).	männlich	weiblich	divers
Personen unter 16 Jahre			
Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahre			
Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahre			
Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahre			
Personen zwischen 45 Jahre und älter			

Kooperation mit Schule

Kooperation der OKJA mit Schule
<p>Während bisher alle öffentlich geförderten offenen Angebote zu berücksichtigen waren, beziehen sich die folgenden Fragen nur auf den Teil dieser Angebote, die in Kooperation mit Schule erfolgten.</p> <p>Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren.</p> <p>Die hier gefragten Angaben zu Angeboten und Stammbesucher*innen beziehen sich auf eine <u>Teilmenge</u> der im Bereich "Strukturdaten" angegebenen Angebote und Stammbesucher*innen. D.h. alle Angaben sind kleiner oder – falls alle Angebote in Kooperation mit Schule erfolgen – maximal gleich groß wie die Angaben im vorherigen Abschnitt "Strukturdaten".</p>

Anzahl der offenen Angebote mit Schulkooperation nach Angebotsform										
(bitte die absolute Anzahl der Angebote eintragen)	Angebote mit Schulkooperation insgesamt	Darunter Anzahl der Angebote nach Art der kooperierenden Schule (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren) ^{i¹¹}								
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Schule mit mehreren Bildungsebenen	Gesamtschule	Berufsbildende Schule	Förderschule	Sonstige
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung										
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff										
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz										
Jugendkulturzentrum										
Spiel- und / oder Sportmobil										
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit										
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot										
Sonstiges aufsuchendes Angebot										
Summe der Angebote (<i>wird automatisch ausgefüllt</i>):	[Automatisch]									

	Darunter Anzahl der Angebote nach Form der kooperierenden Schulen (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren) i 12			
	Halbtagschule	Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote	Offene Ganztagschule	gebundene Ganztagschule
(bitte die absolute Anzahl der Angebote eintragen)				
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung				
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff				
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz				
Jugendkulturzentrum				
Spiel- und / oder Sportmobil				
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit				
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot				
Sonstiges aufsuchendes Angebot				

Anzahl der Stammbesucher*innen von Angeboten mit Schulkooperation nach Altersgruppen	
Bitte die absolute Anzahl der Stammbesucher*innen der o.g. Angebote mit Schulkooperation eintragen. i 4	Anzahl der Stammbesucher*innen
unter 10 Jahre	
10 bis unter 14 Jahre	
14 bis unter 18 Jahre	
18 bis unter 27 Jahre	
27 Jahre und älter	
Summe	[Automatisch]

Personal in Angeboten mit Schulkooperation	
Bitte die absolute Anzahl der Personen eintragen, die in den o.g. Angeboten mit Schulkooperation mitarbeiten.	Anzahl der Personen
Angestellte i 6	
Sonstige pädagogisch Tätige i 7	
Ehrenamtliche i 8	

Erläuterungen für die 8. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen (Berichtsjahr 2019)

Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Finanzdaten“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 1** Abgefragt werden die „**Bruttoausgaben**“ für die OKJA. Dies bedeutet, dass z.B. die Ausgaben auf der Grundlage von erhaltenen Zahlungen anderer Ebenen (auch die Fördergelder aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW sind hier einzubeziehen!) und haushaltstechnische Verrechnungen berücksichtigt werden. Es sind sämtliche Haushaltsmittel für die OKJA aufzuführen – sowohl Ausgaben für den Betrieb als auch für Investitionen oder Bauunterhaltung. Hierbei ist zu beachten, dass
1. die Personalausgaben – auch etwa für die Bereichsleitung, die Jugendpfleger*innen oder die Verwaltungskräfte – als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind;
 2. ausschließlich Ausgaben für den Bereich der OKJA angegeben werden; beispielsweise sollen Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen nicht erfasst werden;
 3. die Kosten für Einrichtungen, die freien Trägern zur Verfügung gestellt werden (z.B. über Nutzungsverträge), hier einzubeziehen sind;
 4. beabsichtigt ist, alle Ausgaben zu erfassen, die für die OKJA in dem Haushaltsjahr angefallen sind. Dies bedeutet, dass auch dort, wo das kommunale Rechnungswesen bislang keine internen Verrechnungen (etwa für Mietkosten der Häuser der Offenen Tür, für Reinigungspersonal oder für Gemeinkosten der Querschnittsämter) vorschreibt, so weit wie möglich die der OKJA zurechenbaren Ausgaben(-anteile) berücksichtigt werden sollen;
 5. die monetären Angaben für das Berichtsjahr – so weit wie möglich – „periodengerecht“ ausfallen sollen. D.h. beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Abfrage bekannte Rückforderungen an die freien Träger zu berücksichtigen sind;
 6. die Ausgaben der OKJA für alle Kooperationsformen mit Schule zu berücksichtigen sind – und zwar mit den entsprechenden Beträgen, die für die Einrichtungen bzw. Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verausgabt wurden.

Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Strukturdaten“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 2** Die Strukturdatenerhebung erfasst Angebote der Kinder- und Jugendarbeit analog zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, daher gilt hier ebenso die folgende dort vorgenommene Definition der **Angebotstypen**:
„Während der Einzugsbereich von Jugendzentren bzw. zentralen (Groß-) Einrichtungen über den sozialen Nahraum hinausgeht und überregional sein kann, so dass sich diese unter Umständen im weiten Sinne als übergreifende soziokulturelle Zentren verstehen können, zeichnen sich Jugendclubs, Jugendtreffs bzw. Stadtteiltreffs in aller Regel allein durch ihren unmittelbaren sozialräumlichen Bezug aus. Dies gilt auch für „außerschulische Angebote an Schulen“ wie beispielsweise pädagogisch betreute Treffpunkte / Betreuungsangebote, die allen Schülerinnen / Schülern offenstehen und einen ähnlich offenen Charakter haben wie Jugendtreffs. Der Kategorie der Jugendclubs, Jugendtreffs oder auch Stadtteiltreffs sind für die Erfassung auch Bauwagen und Bauhütten zuzuordnen, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Es werden Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit erfasst, die Angebote der Jugendarbeit im Kontext des § 11 SGB VIII vorhalten. Das heißt: Sofern mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ist, fällt sie nicht hierunter.“
- i 3** Die **typische Öffnungszeit und Dauer** einrichtungsbezogener Angebote sollte sich nach den Öffnungszeiten des "Offenen Bereichs" richten, während sich diese bei aufsuchenden Angeboten aus den Präsenzzeiten der zum Angebot gehörenden tätigen Personen ergeben.
- i 4** Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind **Stammbesucher*innen** Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.
Bei mobilen/aufsuchenden Angeboten sind Stammbesucher*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.
Stammbesucher*innen sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher*innen sind, werden entsprechend mehrfach gezählt.

Texte der Hinweiskfelder im Menübereich „Personal der OKJA“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 5** Definition der **Angebotstypen**: Siehe oben, Nr. 2.
- i 6** **Angestellte** stehen in einem Angestelltenverhältnis zu einem öffentlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter*innen). Die Tätigkeit der Angestellten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot der OKJA bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
- i 7** Unter **sonstige pädagogisch tätige Personen** werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Zu den sonstigen tätigen Personen zählen auch Personen, die im Rahmen eines Ausbildungsgangs bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit tätig sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Studierende der Dualen Hochschulen oder an Berufsakademien.
- i 8** **Ehrenamtlich Tätige** sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen. Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten gefasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.
- i 9** **Berufsausbildungsabschluss** Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Sozialpädagoge / Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter / -in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.
- i 10** **Berufsausbildungsabschluss** Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Pädagoge / Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge /Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler / -in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.

Texte der Hinweiskfelder im Menübereich „Kooperation mit Schule“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 11** **Art der kooperierenden Schule – Schulart** Zum Schulsystem in NRW zählen folgende Schularten: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sowie Gemeinschaftsschule, Sekundarschule (= Schule mit mehreren Bildungsgängen), Berufskolleg, Weiterbildungskolleg (= berufsbildende Schulen) und Privatschulen für beruflich Reisende, Schule für Kranke, Laborschule, Oberstufenkolleg (= Sonstige).
- i 12** **Art der kooperierenden Schule – Schulform**
Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote: Die Schüler*innen nehmen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. Hinweis: In der bundesweiten amtlichen Statistik wird diese Schulart – abweichend von der NRW-Systematik – als „offene Ganztagschule“ bezeichnet.
Offene Ganztagschule: Ein Teil der Schüler*innen nimmt verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend). Hinweis: In der bundesweiten amtlichen Statistik wird diese Kategorie – abweichend von der NRW-Systematik – als „teilgebundene Ganztagschule“ bezeichnet.
Gebundene Ganztagschule: Alle Schüler*innen nehmen verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend).